

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder
der Stadt Kleve im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Tagesbetreuung für Kinder	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Rechtliche Rahmenbedingungen	3
Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder	3
Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder	5
Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren	5
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz	6
Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren	7
Versorgungsquoten	8
Elternbeitragsquote	10
Plätze in kommunaler Trägerschaft	12
Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten	15
Freiwillige Zuschüsse an freie Träger	17
Kindertagespflege	19
Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder	20

→ Tagesbetreuung für Kinder

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder organisiert und steuert. Dabei richtet sie den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung. Ziel der Prüfung ist es, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, die zu Ergebnisverbesserungen führen.

Die GPA NRW bildet Kennzahlen auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten des Jugendamtes¹. Die Vergleiche in der Zeitreihe und interkommunal dienen dem Einstieg in die Analyse. Die Analyse wird durch Interviews unterstützt.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren u. a. erheblich verändert durch

- das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG),
- das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat.

Als wesentliche Änderungen sind hier insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder, die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und eine veränderte Finanzierung der Betriebskosten seitens des Landes NRW zu nennen. Vor allem die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruches zum 1. August 2013 forderte die Städte nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch stark.

Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder. Die Altersgruppen, die für die Nachfrage entscheidend sind, definiert die GPA NRW von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren.

¹ Die Datenerfassungen, mit denen die GPA NRW die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhebt, orientieren sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVPG), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2020	2025	2030	2040
Einwohner gesamt	49.392	49.477	49.621	49.827	50.159	48.172	49.648	50.426	50.845	50.634
0 bis unter 3	1.241	1.241	1.218	1.210	1.268	1.269	1.402	1.423	1.353	1.185
3 bis unter 6	1.227	1.236	1.266	1.212	1.228	1.248	1.376	1.446	1.424	1.242

Quelle: IT.NRW- Bevölkerungszahlen auf Basis der Volkszählung vom 25. Mai 1987 (2009 bis 2013 zum 31.12. des Jahres, ab 2014 zum 01.01.)

Die Einwohnerzahlen erhöhen sich im Betrachtungszeitraum 2009 bis 2040 laut IT.NRW um rund drei Prozent. Für die Kinderzahl beider o.g. Altersgruppen prognostiziert IT.NRW eine Zunahme bis zum Jahr 2025. Erst ab dem Jahr 2030 sinken die Einwohnerzahlen dieser Altersgruppen. Der Anteil der unter 6-Jährigen an der Gesamtbevölkerung liegt im Vergleichsjahr bei 5,0 Prozent und damit leicht über dem Mittelwert der Vergleichskommunen in Höhe von 4,8 Prozent.

Für beide Altersgruppen stellt die Stadt Kleve folgendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung (nach Kindergartenjahren):

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Platzangebot gesamt	1.646	1.612	1.621	1.652	1.592
Plätze in Kindertageseinrichtungen	1.428	1.417	1.424	1.385	1.391
Plätze in der Kindertagespflege	218	195	197	267	201

Das Platzangebot insgesamt hat sich im Zeitraum 2009/2010 bis 2012/2013 erhöht. Durch die Umwandlung von Ü-3 Plätzen in U-3 Plätze sowie Platzzahlreduzierungen aufgrund von inklusiven Plätzen stehen seit dem Kindergartenjahr 2012/2013 weniger Plätze in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Zur Deckung des Bedarfes hat die Stadt Kleve im Betrachtungszeitraum die Zahl der Plätze in der Kindertagespflege nachfrageorientiert erhöht. Die in der Tabelle dargestellten Plätze in der Kindertagespflege stellen die von der Stadt Kleve jährlich zum 15. März prognostisch an das Landesjugendamt gemeldeten förderfähigen Platzzahlen dar. Die tatsächlich in Anspruch genommenen Plätze unterscheiden sich von den gemeldeten Plandaten. Daher führt die Stadt Kleve an, dass eine geringere Meldung an das Land keinen direkten Rückschluss erlaubt, dass es tatsächlich weniger Kinder gibt, die in der Kindertagespflege gefördert werden. Als Zielgröße strebt die Stadt Kleve ein Angebot von maximal 230 Plätzen in der Kindertagespflege an.

Klagen wegen Nichterfüllung des Rechtsanspruches auf eine U-3 Betreuung sind derzeit nicht anhängig.

Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Das Jugendamt ist in einer Nebenstelle des Rathauses in Kleve untergebracht. Der Aufgabenbereich der Tagesbetreuung für Kinder ist im Dezernat II angesiedelt und gehört zum Fachbereich 51 – Jugend und Familie -.

Eine formelle Arbeitsgruppe (AG) nach § 78 SGB VIII gibt es in Kleve nicht. Die Vertreter der Kindertagesstätten treffen sich auf Basis eines gemeinsamen Beschlusses dreimal jährlich. An einem dieser Treffen nehmen sowohl die Trägervertreter als auch die Leitungen der Kindertageseinrichtungen teil. Bei den beiden anderen Treffen handelt es sich um reine Treffen der Trägervertreter bzw. der Leitungen der Kindertageseinrichtungen (jeweils unter Beteiligung des Klever Jugendamtes). Themen sind insbesondere der U-3 Ausbau, die KiBiz-Revision, Anmeldeverfahren und Überbelegungen.

Zur Steuerung des Ressourceneinsatzes erstellt das Jugendamt monatliche Controlling-Berichte für den Verwaltungsvorstand sowie für die Mitarbeiter des Fachbereiches 51. Die Stadt nutzt die Auswertungen, um frühzeitig steuernd eingreifen zu können. Ziel des Jugendamtes ist es, das geplante Budget nicht zu überschreiten. Darüber hinaus erstellt das Jugendamt Quartals-Berichte, die neben den Ist-Zahlen auch die Entwicklung darstellen. Die Verantwortlichen im Jugendamt entwickeln das Controlling kontinuierlich weiter und verbessern es.

→ Feststellung

Durch die Erstellung monatlicher und vierteljährlicher Controlling-Berichte steuert die Stadt Kleve den Aufgabenbereich der Tagesbetreuung für Kinder gut. Regelmäßige Auswertungen ermöglichen es dem Jugendamt, bei Bedarf entsprechend gegenzusteuern.

Für die Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder bieten sich darüber hinaus die Kennzahlen der KGSt oder die der GPA NRW an.

Neben dem Controlling spielt die Qualität der Bildungs- und Erziehungsprozesse in der Tagesbetreuung eine wichtige Rolle. Hier wird das Wohl des Kindes maßgeblich tangiert. Die Kommunen sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Diese sollen gemäß § 22a Abs. 1 SGB VIII „Förderung in Tageseinrichtungen“ die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Aus § 23 Abs. 4 SGB VIII „Förderung in Kindertagespflege“ ergibt sich sogar ein Rechtsanspruch auf Beratung für die Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen. In der Praxis wird diese Aufgabe als „Fachberatung Tagesbetreuung“ bezeichnet. Die Stadt Kleve setzt zum Prüfungszeitpunkt noch keine Fachberatung für die städtischen Kindertageseinrichtungen und für die Kindertagespflege ein. Die Stadt teilte im Stellungnahmeverfahren mit, dass sie seit dem 1. Oktober 2015 eine Fachberatung für die Kindertageseinrichtungen einsetzt.

Die Platzvergabe in den Kindertageseinrichtungen ist derzeit dezentral geregelt, wird aber zukünftig zentralisiert. Ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 führt die Stadt Kleve ein neues System zur Anmeldung namens „KITA-ONLINE“ für die Kindertageseinrichtungen ein. Die Stadt Kleve hat dieses System als Pilotanwender in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) entwickelt. Die Eltern können nach einer Kindertageseinrichtung in ihrer Nähe suchen und sich gleichzeitig über die Besonderheiten, wie z.B. pädagogische Schwerpunkte oder die Gruppenzusammensetzung informieren. Gleichzeitig erhalten sie die Möglichkeit, die Anmeldung ihres Kindes in einer Kindertageseinrichtung direkt über das Internet vorzunehmen. Wer einen passenden Platz gefunden hat, kann seinen Betreuungswunsch

direkt der Kindertageseinrichtung mitteilen. Sofort nach der Anmeldung erhalten die Eltern von der Stadt Kleve eine Bestätigung der Bedarfsanzeige und werden über die Elternbeiträge informiert. Sollte die Nachfrage das Angebot an freien Plätzen in der Wunscheinrichtung übersteigen, vermittelt das Klever Jugendamt einen alternativen Betreuungsplatz. Die Stadt will das System zudem zu Controlling-Zwecken einsetzen.

→ **Feststellung**

Die Einführung eines zentralen Anmeldesystems für die Kindertageseinrichtungen ist ein geeignetes Mittel, um die Belegungen in den Einrichtungen zu steuern.

Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren

Diese Kennzahl zeigt den Ressourceneinsatz (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege und bezieht sich auf die für die Tagesbetreuung für Kinder relevante Altersgruppe der Bevölkerung. Für die Stadt Kleve ergibt sich folgendes Bild:

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege)

	2009	2010	2011	2012	2013
Fehlbetrag absolut in Euro	4.804.346	5.162.535	5.343.324	4.987.167	5.633.874
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro	1.947	2.084	2.151	2.059	2.257

Der Fehlbetrag des Vergleichsjahrs 2012 fällt gegenüber den Jahren 2011 und 2013 besonders niedrig aus. In 2013 hat sich der Fehlbetrag unter anderem dadurch erhöht, dass die Stadt Kleve in diesem Jahr einen Investitionszuschuss in Höhe von 280.000 Euro an einen freien Träger ausgezahlt hat.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro 2012

Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.059	1.293	2.609	1.873	1.731	1.877	2.039	50

→ **Feststellung**

Die Stadt Kleve zählt im Vergleichsjahr 2012 zum Viertel der Vergleichskommunen mit dem höchsten Fehlbetrag bei der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren. Im Folgejahr 2013 ändert sich diese Positionierung nicht.

Nach Angabe der Stadt Kleve tragen die folgenden Faktoren zu vergleichsweise höheren Fehlbeträgen bei. Die Stadt bietet in ihren städtischen Kindertageseinrichtungen lange Öffnungszeiten von 7.00 bis 17.00 Uhr an, die nur durch Schichtdienst der Beschäftigten abgedeckt werden können. Um die Kinder optimal zu fördern, beschäftigt Kleve in den städtischen Kindertageseinrichtungen speziell geschultes Personal wie beispielsweise zwei Heilpädagogen. Diese Fakto-

ren wirken sich erhöhend auf die Personalkosten aus. Im interkommunalen Vergleich liegen die Personalkosten je Kindergartenplatz in kommunaler Trägerschaft bei durchschnittlich 6.612 Euro. Dem gegenüber wendet die Stadt Kleve 7.354 Euro je Platz auf. Bei 244 Plätzen ergibt sich ein Mehrbetrag von Personalaufwendungen in Höhe von rund 180.000 Euro.

Auf der Ertragsseite belastet der hohe Anteil der Klever Familien, die von der Zahlung eines Elternbeitrags befreit sind (etwa 53 Prozent) den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kleve sollte die im Folgenden von der GPA NRW dargestellten Handlungsmöglichkeiten nutzen, um den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder zu senken.

Der Anteil des Fehlbetrages an dem Gesamtfehlbetrag des Jugendamtes beträgt im Jahr 2012 rund 32 Prozent. Im Folgejahr steigt der Fehlbetrag um etwa 650.000 Euro. Davon entfallen rund 75 Prozent auf die Kindertageseinrichtungen. Von 2012 auf 2013 hat die Stadt Kleve ihr Platzangebot in den städtischen Kindertageseinrichtungen um 18 Plätze (davon 11 U-3 Plätze) erhöht. In Folge dessen stiegen die Personalkosten sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz

Die Kennzahl bildet den durchschnittlichen Ressourceneinsatz ab (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst nur die Plätze in Kindertageseinrichtungen. Grundlage ist das Angebot der Betreuungsplätze nach der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung.

Fehlbeträge absolut und je Platz in Euro

	2009	2010	2011	2012	2013
Fehlbetrag absolut in Euro	4.418.614	4.670.029	4.761.970	4.454.537	4.925.133
Fehlbetrag je Platz in Euro	3.094	3.296	3.344	3.216	3.541

In der dargestellten Zeitreihe haben sich Fehlbetrag und Kennzahl erhöht.

Fehlbetrag je Platz in Euro 2012

Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.216	2.077	3.785	2.834	2.649	2.777	3.097	48

→ **Feststellung**

75 Prozent der Vergleichskommunen weisen bei der Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz einen geringeren Fehlbetrag auf als die Stadt Kleve.

Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren

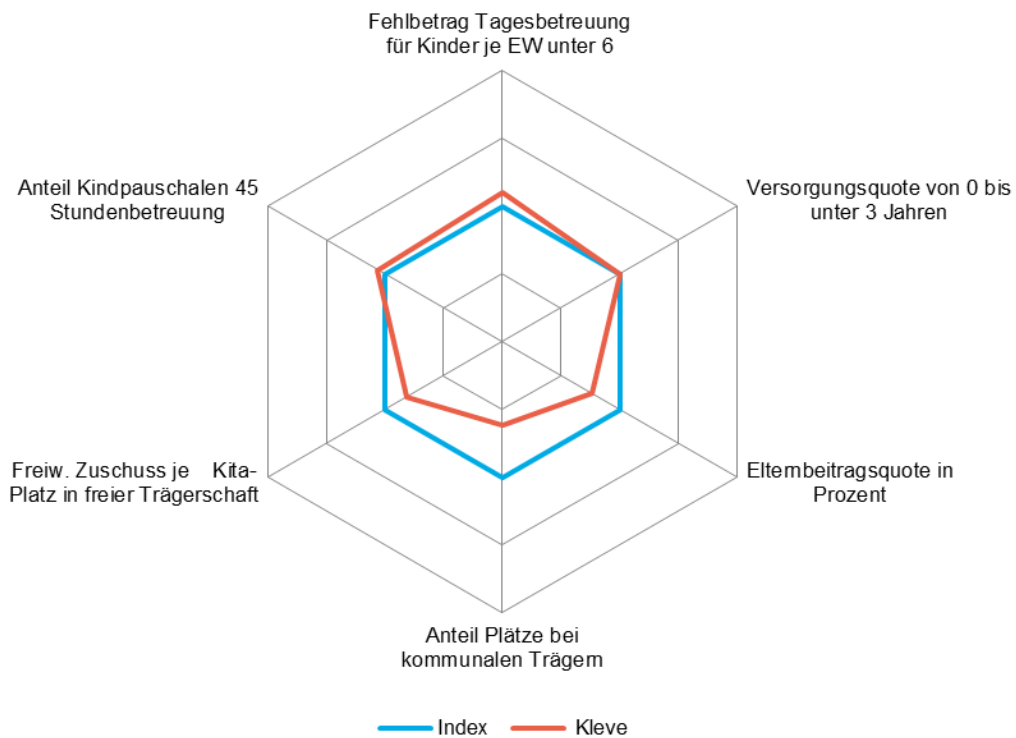
Die folgende Grafik zeigt die Ausprägung verschiedener Parameter und ihre Wirkung auf den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder.

	Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je EW unter 6	Versorgungsquote von 0 bis unter 3 Jahren	Elternbeitragsquote in Prozent	Anteil Plätze bei kommunalen Trägern	Freiw. Zuschuss je Kita-Platz in freier Trägerschaft	Anteil Kindpauschalen 45 Stundenbetreuung
Index *	100	100	100	100	100	100
Kleve **	110	100	76	61	81	106

*Der Index stellt den jeweiligen Mittelwert mit 100 Prozent dar.

**Berechneter prozentualer Unterschied der dargestellten Kommune zum Index.

Einflussfaktoren Tagesbetreuung für Kinder 2012



→ Feststellung

Die den Fehlbetrag beeinflussenden Kennzahlen im Netzdiagramm zeigen belastende und entlastende Ausprägungen. Gleichwohl zeigt das Gesamtergebnis einen überdurchschnittlichen Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder von 0 bis unter 6 Jahre. In Kleve bestehen offensichtlich weitere Faktoren, welche die Höhe des Fehlbetrages beeinflussen. Dazu zählen beispielsweise die vergleichsweise hohen Personalkosten in städtischen Kindertageseinrichtungen.

Im Folgenden analysiert die GPA NRW die beeinflussenden Kennzahlen auf Handlungsmöglichkeiten, um das Ergebnis perspektivisch zu verbessern.

Versorgungsquoten

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquote als prozentuales Verhältnis der nach der Kindergartenbedarfsplanung vorgesehenen Betreuungsplätze zur Einwohnerzahl der Kinder in der relevanten Altersgruppe.

Als Betreuungsplätze zählen sowohl die Plätze in Kindertageseinrichtungen als auch die in der Kindertagespflege. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Die Einwohnerzahlen kommen aus der Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31.12.

U-3 Betreuung

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht der Rechtsanspruch auf U-3 Betreuung. Daher mussten die Kommunen das Betreuungsangebot zeitnah und bedarfsgerecht ausbauen. Der tatsächliche Bedarf schwankt regional deutlich je nach örtlich vorhandener Nachfrage. Es ist Aufgabe der Kommunen, den Bedarf in ihrer Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung zu konkretisieren. Dabei ist die Kindertagespflege insbesondere in der U-3 Betreuung durch ihre hohe Flexibilität in den Betreuungszeiten eine wichtige Alternative.

U-3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Betreuungsplätze U-3 gesamt	206	240	265	321	306
Einwohner U-3	1.241	1.241	1.218	1.210	1.268
Versorgungsquote U-3 in Prozent	16,6	19,3	21,8	26,5	24,1
Versorgungsquote U-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	9,3	9,3	9,6	10,5	10,5

Quelle: Einwohnerdaten lt. IT.NRW ab 2011 nach Zensus; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

Die Zahl der unter Dreijährigen hat sich im Betrachtungszeitraum um rund zwei Prozent erhöht. Das Angebot an Betreuungsplätzen ist wegen des gestiegenen Bedarfes durch die Einführung

des Rechtsanspruches auf einen U-3 Betreuungsplatz deutlich gestiegen. Im Kindergartenjahr 2013/2014 stellte die Stadt Kleve gegenüber dem Kindergartenjahr 2009/2010 100 U-3 Betreuungsplätze mehr zur Verfügung. Durch den U-3 Ausbau hat sich die U-3 Versorgungsquote im Betrachtungszeitraum um rund 45 Prozent erhöht. In den Kindertageseinrichtungen stieg das U-3 Platzangebot von 2012/2013 auf 2013/2014 um sechs Plätze. Die Stadt nutzt die Kindertagespflege als flexible Betreuungsform. Da in 2013 gegenüber dem Vorjahr 21 Plätze weniger in der Kindertagespflege benötigt wurden, reduzierte sich die Gesamtzahl der U-3 Betreuungsplätze in diesem Jahr erstmals. Gleichwohl ist der U-3 Ausbau in der Stadt Kleve noch nicht abgeschlossen. Zum Kindergartenjahr 2016/2017 wird eine weitere fünfgruppige Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Caritas eingerichtet. Der Caritasverband betreibt derzeit schon eine zweigruppige Interims-Kita an einem vorübergehenden Standort. Durch den Neubau der Kindertageseinrichtung werden somit drei zusätzliche Gruppen geschaffen. Damit sollen der steigende Betreuungsbedarf gedeckt und Überbelegungen bei den Ü-3 Kindern reduziert werden.

Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren bestand im betrachteten Zeitraum erst ab dem Kindergartenjahr 2013/2014. Der interkommunale Vergleich für das Kindergartenjahr 2012/2013 gibt jedoch eine erste Einschätzung zur Standortbestimmung des Ausbaustandes. Die U-3 Versorgungsquote ist bei der Analyse des Fehlbetrags mit zu betrachten.

Versorgungsquote bei Kindern von 0 bis unter 3 Jahren in Prozent im interkommunalen Vergleich 2012

Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
26,5	18,1	37,7	26,4	23,4	26,3	28,2	49

Im interkommunalen Vergleich fällt die U-3 Versorgungsquote für Kindertageseinrichtungen inkl. der U-3 Plätze in der Kindertagespflege durchschnittlich aus. Ein anderes Bild ergibt sich, wenn man nur die U-3 Plätze in den Kindertageseinrichtungen interkommunal vergleicht.

Versorgungsquote bei Kindern von 0 bis unter 3 Jahren (nur Kindertageseinrichtungen) in Prozent im interkommunalen Vergleich 2012

Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
10,5	8,5	30,3	18,7	15,9	18,5	21,8	50

→ Feststellung

Da die unter Dreijährigen Kinder in Kleve überwiegend in der Kindertagespflege betreut werden, zählt die Stadt zum Viertel der Vergleichskommunen mit der niedrigsten U-3 Versorgungsquote in Kindertageseinrichtungen.

Elternbeitragsquote

Nach § 23 Abs. 1 KiBiz können die Jugendämter für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege sog. „Elternbeiträge“ nach § 90 Abs. 1 SGB VIII festsetzen. Sie stellen einen wichtigen und von der Stadt steuerbaren Baustein zur Finanzierung des Aufwandes in der Tagesbetreuung dar. Damit leisten die Eltern einen Beitrag zur Finanzierung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen. Die Höhe der Elternbeiträge kann von den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe selbst festgelegt werden. Dabei ist eine soziale Staffelung vorzusehen und Beiträge sind nach der Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen zu differenzieren.

Die zum Prüfungszeitpunkt gültige Elternbeitragssatzung der Stadt Kleve für den Besuch von Kindertageseinrichtungen stammt aus dem Jahr 2008. In 2015 hat die Stadt Kleve ihre Elternbeitragssatzung für den Besuch von Kindertageseinrichtungen überarbeitet.

Die Elternbeitragsquote bildet das prozentuale Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen ab. Elternbeiträge sind die Erträge aus dem Elternbeitragsaufkommen für den Besuch einer Kindertageseinrichtung zuzüglich der Zuweisungen des Landes NRW als Ausgleich für die geltende Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr.

Elternbeitragsquote (nur Kindertageseinrichtungen)

	2009	2010	2011	2012	2013
Elternbeiträge in Euro	760.351	816.030	750.829	1.030.481	1.033.741
ordentliche Aufwendungen in Euro	7.885.982	8.429.352	8.832.556	9.124.158	9.414.632
Elternbeitragsquote in Prozent	9,6	9,7	8,5	11,3	11,0

Elternbeiträge ab 2011 einschließlich Ausgleich für die Beitragsbefreiung des dritten Kindergartenjahres

Die Elternbeiträge des Jahres 2012 setzen sich zusammen aus 634.588 Euro echten Elternbeiträgen und 395.893 Euro Landeszuweisungen für die Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr.

→ Feststellung

Das ab dem Jahr 2012 im Vergleich zu den Vorjahren höhere Elternbeitragsaufkommen ist wesentlich auf die Zuweisungen des Landes NRW für die Beitragsfreistellung des dritten Kindergartenjahres zurückzuführen.

Durch die v.g. Landesmittel hat sich die von der GPA NRW ermittelte Elternbeitragsquote auf rund elf Prozent erhöht.

Ziel der Stadt Kleve ist es, mit den Elternbeiträgen Erträge in Höhe von 13 Prozent des Kindertagespauschalenbudgets zu erreichen.

Anteil der Elternbeiträge an den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent 2012

Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,3	9,7	22,4	14,8	13,4	14,6	16,2	48

Die Bedeutung der Elternbeiträge als Finanzierungsbaustein wurde bereits hervorgehoben. Während der Zuschuss des Landes und der Trägeranteil festgeschrieben sind, kann der Zuschussanteil des Jugendamtes durch die Elternbeiträge gesteuert werden. Je weniger Elternbeiträge auf der Ertragsseite stehen, desto höher wird der Zuschuss, den das Jugendamt an den jeweiligen Träger zahlen muss. Somit wird bei einer niedrigen Elternbeitragsquote der Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder erhöht.

→ **Feststellung**

Trotz vergleichsweise hoher Elternbeiträge in einzelnen Einkommensgruppen und für einzelne Betreuungsformen gemäß der Elternbeitragsatzung der Stadt Kleve gehört Kleve zum Viertel der Kommunen, die die niedrigste Elternbeitragsquote aufweisen. Die ordentlichen Aufwendungen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder werden nur zu einem geringen Anteil durch Elternbeiträge gedeckt.

Ursächlich für die niedrige Elternbeitragsquote ist insbesondere der hohe Anteil beitragsbefreier Familien in der Stadt Kleve. So sind 53 % der Kinder beitragsbefreit.

Die folgende Tabelle stellt dar, wie sich das Elternbeitragsaufkommen in der Stadt Kleve je Kindergartenplatz im Zeitraum 2009 bis 2013 entwickelt hat.

Elternbeitrag je Kita-Platz

	2009	2010	2011	2012	2013
Elternbeitrag je Kita-Platz in Euro	533	576	527	744	743

Die Landeszuweisungen für die Beitragsbefreiung im letzten Kindergartenjahr haben im Betrachtungszeitraum ab dem Jahr 2012 zu einer Erhöhung des Elternbeitrags je Kita-Platz geführt. Interkommunal verglichen ergibt sich folgendes Bild:

Elternbeitrag je Kita-Platz im interkommunalen Vergleich 2012

Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
744	706	1.499	1.026	895	999	1.111	49

Mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen erreichen einen höheren Kennzahlenwert als die Stadt Kleve. Mit einem Elternbeitrag je Platz in Höhe von 1.252 Euro würde die Stadt Kleve im Jahr 2012 den im Gesamtfinanzierungsmodell des Landes Nordrhein-Westfalen vorgesehenen fiktiven Elternbeitrag von 19 Prozent erreichen. Diese Elternbeitragsquote würde die Erträge der Stadt Kleve um rund 700.000 Euro erhöhen.

Die GPA NRW hat die Elternbeitragssatzung der Stadt Kleve näher betrachtet. Einen Optimierungsansatz, um Erträge zu erhöhen, bietet die Ausgestaltung der Elternbeitragstabelle. Die Elternbeitragssatzung weist drei Elternbeitragstabellen aus, differenziert nach 25-, 35- und 45-Betreuungsstunden für Kinder im Alter von null bis einem Jahr (Gruppenform II), für zweijährige Kinder (Gruppenform I) und für Kinder ab dem dritten Lebensjahr.

In der Stadt Kleve ist die Beitragsdifferenz in den höheren Einkommensstufen zwischen der 35- und 45-Stundenbetreuung vergleichsweise niedrig. Die längste Betreuungszeit kostet bei den Einkommen bis 106.100 Euro maximal 72 Euro mehr als die 35-Stunden Betreuung. In einigen Vergleichskommunen ist die 45-Stunden Betreuung gegenüber der 35-Stunden Betreuung (bei den Einkommen bis unter 100.000 Euro) monatlich deutlich mehr als 100 Euro teurer. Hierdurch wird die wichtige Steuerungsfunktion über den Elternbeitrag bei der Auswahl der Betreuungszeiten begrenzt. Durch den geringen Beitragsunterschied haben die Eltern wenig Motivation, eine möglicherweise ausreichende geringere Betreuungszeit beim Jugendamt einzufordern.

→ **Feststellung**

Die geringen Beitragsdifferenzen zwischen den Betreuungszeiten in den höheren Einkommensklassen fördern aus Sicht der GPA NRW eine hohe Nachfrage nach 45-Stunden-Betreuungsplätzen in der Stadt Kleve.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kleve sollte die Beitragsdifferenzen zwischen den unterschiedlichen Stundenkontingenten erhöhen.

Die Stadt Kleve erhebt überdurchschnittlich hohe Beiträge für die Betreuung von Kindern in der Gruppenform II. Beispielsweise beträgt im Kindergartenjahr 2015/2016 der Beitrag für die 45-Stunden Betreuung eines einjährigen Kindes bei einem Einkommen bis max. 55.000 Euro in Kleve 394 Euro. Der Durchschnitt der Vergleichskommunen liegt bei 272 Euro. Dahingegen liegen die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern ab zwei Jahren unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Die 45-Stunden Betreuung eines vierjährigen Kindes bei einem Einkommen bis max. 55.000 Euro kostet in Kleve beispielsweise 156 Euro. Bei den Vergleichskommunen beträgt der Elternbeitrag für dieselbe Betreuungszeit und bei gleichem Einkommen durchschnittlich 175 Euro. Durch diese Einteilung werden Familien, die ihr Kind vor dem zweiten Lebensjahr fremdbetreuen lassen, finanziell besonders stark belastet.

→ **Empfehlung**

Um Familien, die ihr Kind frühzeitig fremdbetreuen lassen nicht übermäßig zu belasten, sollte die Stadt Kleve in ihrer Elternbeitragstabelle lediglich zwischen dem Betreuungsaufwand für unter Dreijährige und über Dreijährige differenzieren.

Für Geschwisterkinder in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege wird kein Beitrag erhoben. Durch diese Regelung sollen Eltern mit mehreren Kindern entlastet werden. Hierdurch gehen der Stadt Einnahmen verloren.

→ **Feststellung**

Die Stadt Kleve verzichtet durch die Geschwisterkindbefreiung gemäß § 6 der Elternbeitragssatzung auf Einnahmen aus den Elternbeiträgen.

Weiterhin hat die GPA NRW bei der Analyse der Elternbeitragssatzung der Stadt Kleve Folgendes festgestellt:

- Die Einkommensgrenze für eine Beitragsbefreiung liegt in der Stadt Kleve bei 15.800 Euro Kindertageseinrichtungen. Es gibt Kommunen, in denen die Eltern, wenn auch nur in geringem Umfang, bereits ab einem Einkommen von 12.000 Euro am Aufwand für die Kindertagesbetreuung beteiligt werden.
- Die höchste Einkommensstufe liegt in Kleve aktuell bei über 106.100 Euro während ein Teil der Vergleichskommunen die höchste Einkommensstufe auf über 150.000 Euro festgesetzt hat.
- Die Stadt Kleve fragt nicht die tatsächlichen Einkommen der höchsten Einkommensstufe ab. Daher kann die Einkommensstruktur der höchsten Einkommen bislang nicht analysiert werden.

→ **Feststellung**

Die Elternbeitragsatzung der Stadt Kleve beinhaltet vielfältige Regelungen zur Beitragsermäßigung bzw. zur Beitragsbefreiung. Damit kann das Elternbeitragsaufkommen die im System der Betriebskostenförderung der Tageseinrichtungen für Kinder bestehende Finanzierungslücke von 19 Prozent nicht annähernd schließen. Insoweit wirkt die niedrige Klever Elternbeitragsquote belastend auf den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder.

→ **Empfehlung**

Um den Fehlbetrag bei der Tagesbetreuung für Kinder zu senken, sollte die Stadt Kleve ihre Erträge aus den Elternbeiträgen erhöhen.

Im Folgenden zeigt die GPA NRW weitere Möglichkeiten auf, die sich erfahrungsgemäß zur Erhöhung des Elternbeitragsaufkommens eignen:

- Beitragsfreiheit wieder auf 15.000 Euro senken
- Aufhebung der Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder in einer Kindertageseinrichtung bzw. in Kindertagespflege. Zumindest ein anteiliger Beitrag sollte auch für Geschwisterkinder erhoben werden.
- Die Einkommensstufen sollten in maximal 10.000 Euro Schritten gestaffelt werden.
- Die Stadt Kleve sollte jährlich die Einkommensstruktur der betroffenen Klever Familien analysieren.
- Dabei sollte die Stadt auch das tatsächliche Einkommen der höchsten Einkommensstufe abfragen.

Plätze in kommunaler Trägerschaft

Der Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder. Das Land NRW gewährt für sie einen geringeren Zuschuss im Vergleich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen freier Träger². Dies hat zur Folge, dass die

² vgl. §§ 20, 21 KiBiz

Kommunen als Träger von Kindertageseinrichtungen höhere Eigenanteile aufzubringen haben (vgl. §§ 20, 21 KiBiz). Zudem entsprechen die angesetzten Kindpauschalen nicht den tatsächlichen Aufwendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Gebäude-, Sach-, und Personalkosten).

Die Stadt Kleve verfügt über 23 Kindertageseinrichtungen. Davon werden 20 von freien Trägern betrieben (14 Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft, eine Kindertageseinrichtung von Wohlfahrtsverbänden und fünf Kindertageseinrichtungen von Elterninitiativen). Die Stadt liegt geografisch in einer ländlichen Region und besteht aus der Kernstadt Kleve sowie 14 Stadtteilen.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Differenzierung des Angebotes nach Trägern und nach der Anzahl der Plätze.

Platzangebot Kindertageseinrichtungen

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Plätze gesamt	1.428	1.417	1.424	1.385	1.391
Plätze in kommunaler Trägerschaft	260	254	249	249	267
Anteil Plätze in kommunaler Trägerschaft in Prozent	18,2	17,9	17,5	18,0	19,2
Plätze in freier Trägerschaft	1.168	1.163	1.175	1.136	1.124
Anteil Plätze in freier Trägerschaft in Prozent	81,8	82,1	82,5	82,0	80,8

Der Anteil der Kindertagesstättenplätze bei kommunalen Trägern an den Gesamtplätzen beträgt 19,2 Prozent. Im interkommunalen Vergleich liegen der Mittelwert bei 29,3 Prozent, der Maximalwert bei 64,9 Prozent und der Minimalwert bei null Prozent.

→ Feststellung

In der Stadt Kleve ist der Anteil der Betreuungsplätze in städtischen Kindertageseinrichtungen im Vergleich der mittleren kreisangehörigen Städte unterdurchschnittlich ausgeprägt. Die Stadt Kleve erhält höhere Pauschalen vom Land, als andere Kommunen, weil sie weniger Plätze in kommunalen Einrichtungen vorhält als die Vergleichskommunen.

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Das KiBiz fördert die Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in Form von Kindpauschalen. Deren Höhe richtet sich nach den in der Anlage zu § 19 KiBiz festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten. Die Höhe der Kindpauschalen beträgt je nach Wochenbetreuungsstunden und Alter der Kinder zwischen rund 3.460 Euro und 16.640 Euro jährlich.

Die Kostenstruktur, insbesondere die Höhe der Personalkosten, wird durch die Inanspruchnahme der Wochenbetreuungsstunden geprägt. Der Anteil der Kindpauschalen für die 45-

Stunden Wochenbetreuung nimmt deutlichen Einfluss auf das Finanzergebnis. Ihm kommt daher im Rahmen der Angebotsplanung eine besondere Steuerungsrelevanz zu.

Nachfolgend sind die zum 15.03. jeden Jahres auf der Basis der örtlichen Jugendhilfeplanung dem Landesjugendamt gemeldeten Kindpauschalen aus KiBiz.web (Quelle: d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG) abgebildet.

Kindpauschalen nach Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Kindpauschalen gesamt	1.428	1.417	1.424	1.385	1.391	1.407	1.385
Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung	101	122	117	104	81	79	52
Anteil Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	7,1	8,6	8,2	7,5	5,8	5,6	3,7
Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung	807	769	763	699	703	671	658
Anteil Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	56,5	54,3	53,6	50,5	50,5	47,7	46,7
Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung	520	526	544	582	607	657	699
Anteil Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	36,4	37,1	38,2	42,0	43,6	46,7	49,6

Quelle: Kindpauschalen d-NRW

Der Anteil der Kindpauschalen für eine 25-Stunden Wochenbetreuung ist in der dargestellten Zeitreihe um 48 Prozent gesunken. Auch der Anteil für eine 35-Stunden Wochenbetreuung hat sich stetig reduziert. Gegenüber dem Kindergartenjahr 2009/2010 liegt der Anteil für eine 35-Stunden Wochenbetreuung im Kindergartenjahr 2015/2016 um 17 Prozent niedriger. Demgegenüber hat sich der Anteil für eine Betreuungszeit von 45 Wochenstunden in der dargestellten Zeitreihe jährlich erhöht. Ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 entfällt der höchste Anteil Kindpauschalen auf die längste Betreuungszeit.

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten in Prozent 2012/2013

Betreuungsumfang	Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25 Stunden/Woche	7,5	0,0	44,2	7,8	2,8	6,4	11,0	101
35 Stunden/Woche	50,5	33,2	76,8	52,4	45,2	52,2	59,9	101

Betreuungsumfang	Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
45 Stunden/Woche	42,0	13,7	62,8	39,7	33,4	38,8	46,7	101

Der Anteil für eine 45-Stunden Wochenbetreuung liegt im Vergleichsjahr über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. In den städtischen Kindertageseinrichtungen entspricht diese Betreuungszeit 51 Prozent aller Kindpauschalen. Bei den Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft überwiegt der Anteil an 35-Stunden Betreuung. Diese Betreuungszeit macht 52 Prozent der gesamten Kindpauschalen der freien Träger aus. Auf die 45-Stunden Wochenbetreuung entfallen dort 40 Prozent der Kindpauschalen.

→ **Feststellung**

Der überdurchschnittliche Anteil Kindpauschalen für eine 45-Stunden Wochenbetreuung in der Stadt Kleve erhöht den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder.

Wie eingangs dargestellt, haben die Städte ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen zu schaffen. Grundsätzlich besteht zwar ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Der Umfang des bereitzustellenden Betreuungsangebotes richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Er umfasst nicht zwangsläufig eine Ganztagsbetreuung in einer Wunschrichtung. Bei der Kindertagespflege lässt sich die Stadt Kleve den individuellen Bedarf bereits per Arbeitszeitbescheinigung nachweisen. Diese Praxis sollte die Stadt auch für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen anwenden. Der Anteil der 45-Stunden Wochenbetreuung kann dann reduziert werden, wenn sich Nachfrage bzw. Bedarf verringern. Hierauf kann die Stadt Kleve perspektivisch Einfluss nehmen, sofern der tatsächliche Bedarf aktuell nicht der Belegung entspricht. Wie im Kapitel „Elternbeitragsquote“ dargestellt, kann die Stadt Kleve die Beitragsdifferenzen zwischen den 25-, 35- und 45-Stunden Betreuungszeiten erhöhen und die längste Betreuungszeit dadurch weniger attraktiv für die Eltern gestalten, deren tatsächlicher Betreuungsbedarf aufgrund von Berufstätigkeit, Pflegetätigkeit etc. eigentlich geringer ist. Auffällig ist, dass sich der Anteil für die kürzeste Betreuungszeit von 25-Wochenstunden in der Stadt Kleve bis zum Kindergartenjahr 2015/2016 deutlich verringert hat. Im interkommunalen Vergleich 2012 erreichte die Stadt Kleve hier einen durchschnittlichen Kennzahlenwert. Im laufenden Kindergartenjahr macht der Anteil Kindpauschalen für die 25-Stunden Wochenbetreuung nur noch 3,7 Prozent aller Kindpauschalen aus. Damit zählt die Stadt Kleve zum Viertel der Vergleichskommunen mit dem niedrigsten Anteil an 25-Stunden Betreuungsplätzen.

Freiwillige Zuschüsse an freie Träger

Vielfach stellen in NRW freie Träger der Jugendhilfe³ Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII garantiert eine möglichst vielfältige Trägerstruktur. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll demnach erst tätig werden, wenn die freien Träger den Bedarf nicht mehr decken können.

Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist nur im Zusammenwirken mit den freien Trägern möglich. Neben den gesetzlichen Betriebskosten-

³ konfessionelle Träger/Kirchen, andere freie Träger, Elterninitiativen i.S. von § 20 Abs. 3 KiBiz

zuschüssen nach dem KiBiz gewähren viele Städte zusätzlich freiwillige Zuschüsse aus kommunalen Haushaltsmitteln an freie Träger von Kindertageseinrichtungen. Den Ressourceneinsatz hierfür bildet die Kennzahl Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft ab.

Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen

Überschrift	2009	2010	2011	2012	2013
Zuschüsse für Betriebskostenvorauszahlungen gem. § 20 KiBiz für Kindertageseinrichtungen freier Träger	5.943.871	6.360.550	6.305.929	6.525.645	6.669.208
Freiwillige Zuschüsse zu den Betriebskosten an freie Träger	190.058	195.353	255.556	259.427	224.095
Anteil der freiwilligen Zuschüsse im Verhältnis zu den Betriebskostenzuschüssen gem. § 20 Abs. 1 KiBiz an freie Träger in Prozent	3,2	3,1	4,1	4,0	3,4
Plätze in freier Trägerschaft	1.168	1.163	1.175	1.136	1.124
Freiwillige Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft in Euro	163	168	218	228	199

Quelle: Stadt Kleve

Die Betriebskostenzuschüsse steigen im Jahresverlauf 2009 bis 2012 um rund 36 Prozent an. Im Jahr 2013 gewährt die Stadt Kleve niedrigere freiwillige Zuschüsse als 2012. Daher sinkt der Anteil der freiwilligen Zuschüsse im Verhältnis zu den Betriebskostenzuschüssen an freie Träger im Jahr 2013.

Anteil der freiwilligen Zuschüsse im Verhältnis zu den Betriebskostenzuschüssen gem. § 20 Abs. 1 KiBiz an freie Träger in Prozent

Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,0	0,6	11,5	4,7	2,8	4,5	6,2	49

Der interkommunale Vergleich zeigt auf, dass die Stadt Kleve geringere freiwillige Zuschüsse im Verhältnis zu den Betriebskostenzuschüssen gem. § 20 Abs. 1 KiBiz gewährt als der Durchschnitt der Vergleichskommunen. Die freien Träger der Kindertageseinrichtungen übernehmen in Kleve zwar nicht den vollen vom KiBiz vorgesehenen Trägeranteil. Dennoch verbleibt bei jedem freien Träger ein gewisser Eigenanteil.

→ Feststellung

Die GPA begrüßt, dass die Stadt Kleve – wie vom KiBiz vorgesehen - die freien Träger der Kindertageseinrichtungen mit einem Trägeranteil an den Aufwendungen für die Tagesbetreuung beteiligt. Die derzeitige Haushaltsituation der Stadt Kleve mit einem nachhaltigen

Konsolidierungsbedarf von rund 3,2 Mio. Euro bietet aus Sicht der GPA NRW keinen Spielraum für höhere freiwillige Zuschüsse.

Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
228	30	680	282	192	280	352	49

Kindertagespflege

Die Umsetzung des Rechtsanspruches für unter 3-jährige Kinder wertet die Kindertagespflege zu einem gleichrangigen Angebot im Verhältnis zur institutionellen Kindertagesbetreuung auf. Die Kindertagespflege kann als alternative und flexible Betreuungsmöglichkeit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruches im Rahmen der U-3 Betreuung leisten.

Die Stadt Kleve hat die Qualifizierung zur Tagespflegeperson an die Familienbildungsstätte Kleve und die Volkshochschule übertragen. Dort werden regelmäßig Qualifizierungskurse für an Tagespflege interessierte Personen angeboten.

Der Anteil der Kindertagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt zeigt, in welchem Umfang die Kindertagespflege das institutionelle Betreuungsangebot der Stadt Kleve ergänzt.

Plätze in Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Plätze in Kindertagespflege	218	195	197	267	201
Tagesbetreuungsplätze gesamt	1.646	1.612	1.621	1.652	1.592
Anteil Plätze in Kindertagespflege in Prozent	13,2	12,1	12,2	16,2	12,6

*Platzangebot lt. Kindergartenbedarfsplanung

Die in der Zeitreihe dargestellten Platzzahlen in der Kindertagespflege belegen, dass die Stadt Kleve die Kindertagespflege bedarfsorientiert als flexibles Betreuungsangebot nutzt.

Anteil der angebotenen Plätze in Kindertagespflege an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt 2012

Kleve	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
16,2	1,3	14,8 ⁴	7,4	5,5	7,5	8,6	48

→ Feststellung

Da die Stadt Kleve die Betreuung der unterdreijährigen Kinder überwiegend in der Form der Kindertagespflege anbietet, stellt die Stadt den neuen Maximalwert beim Anteil der angebotenen Kindertagesplätze an den gesamten Tagesbetreuungsplätzen.

Bei der jährlichen Meldung der Prognosedaten an das Landesjugendamt zum 15. März erfüllte die Stadt Kleve für das Kindergartenjahr 2012/2013 für mehr Plätze in der Kindertagespflege die Förderkriterien des Landes als in den anderen Jahren des Betrachtungszeitraumes. Daher lag die Zahl der an das Landesjugendamt gemeldeten Kindertagespflegeplätze im Kindergartenjahr 2012/2013 deutlich über denen der anderen Jahre des Betrachtungszeitraumes. Von den 267 gemeldeten Kindertagespflegeplätzen wurden im v.g. Kindergartenjahr bis zu 230 Plätze tatsächlich in Anspruch genommen. Im Folgejahr lag die Zahl der an das Landesjugendamt gemeldeten förderfähigen Betreuungsplätze in der Kindertagespflege wieder niedriger. Die Stadt Kleve gehört aber auch im Kindergartenjahr 2013/2014 zum Viertel der Kommunen, das anteilmäßig die meisten Plätze in der Kindertagespflege anbietet.

Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Stadt erstellt zur Steuerung monatliche und vierteljährliche Controlling-Berichte.
- Die Stadt Kleve erfüllt den Rechtsanspruch auf einen Platz in der Tagesbetreuung vorübergehend durch Überbelegungen. Weitere Betreuungsplätze werden aktuell geschaffen.
- Der Fehlbetrag in der Tagebetreuung für Kinder ist überdurchschnittlich.
- Um den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder zu senken, sollten die Erträge aus Elternbeiträgen erhöht werden. Die derzeitige Beitragsatzung bietet dazu aus Sicht der GPA zahlreiche Möglichkeiten.
- Die Stadt sollte den tatsächlichen Bedarf an 45-Stunden Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen analysieren. Sofern der von den Eltern nachgewiesene tatsächliche Bedarf nicht der aktuellen Belegung entspricht, sollte die Stadt Kleve den Anteil an 45-Stunden Wochenbetreuung reduzieren.
- Die Stadt nutzt die Kindertagespflege als flexibles Betreuungsangebot insbesondere für die Betreuung der unter Dreijährigen.

⁴ Maximalwert zum für die Prüfung maßgeblichen Datenbankstichtag

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Kleve mit dem Index 3.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de